

# RS Vwgh 1993/2/17 89/14/0248

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.02.1993

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §2 Abs3 Z5;

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

KStG 1966 §8 Abs1;

## Rechtssatz

Werden nicht nur Liegenschaftskäufe, sondern auch die Bezahlung laufender Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsführers über das Kontokorrentkonto der GmbH abgewickelt, so geht die Abgabenbehörde hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes zutreffend davon aus, daß die GmbH einer gesellschaftsfremden Person zum mindest jenen Zinssatz verrechnet hätte, den sie selbst für die überlassenen Geldmittel zu bezahlen hat (Hinweis Wiesner, Verdeckte Gewinnausschüttungen im Steuerrecht, SWK 1984, A I, Seiten 167, 187).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140248.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)